



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verfahren der Lehrereinstellung und des Versetzungsverfahrens transparent gestalten – jungen Lehrkräften Planungssicherheit geben!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus im ersten Quartal 2017 schriftlich und mündlich über das Verfahren der Lehrereinstellung, -zuteilung und -versetzung an den jeweiligen Schularten zu berichten und insbesondere darauf einzugehen, welche Ursachen vorliegen, warum den Absolventinnen und Absolventen aus einem laufenden Prüfungsjahrgang bei allen Schularten und Unterrichtsfächern nicht deutlich eher mitgeteilt werden kann, ob sie ein Angebot auf Einstellung in den Staatsdienst im Lehramt erhalten werden und an welchem Ort der Einsatz folglich geplant ist.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass allen Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahrgangs vor dem Beginn des folgenden Schuljahrs, das stets am 1. August beginnt, mitgeteilt wird, ob sie ein Angebot auf eine Einstellung beim Staat erhalten werden und an welchem Ort sie eingesetzt werden sollen. Die Staatsregierung soll über diese Maßnahmen dem Ausschuss für Bildung und Kultus im ersten Quartal 2017 schriftlich und mündlich berichten und sich auch selbst verpflichten dieses Ziel einzuhalten.

Begründung:

Junge bayerische Referendarinnen und Referendare im Lehramt wissen bis zum Ende ihres Referendariats nicht, ob sie ein Angebot auf Einstellung in den Staatsdienst erhalten werden oder nicht. Seit Jahren erfolgt die Einstellung von Lehrkräften zyklischen Bewegungen, die durch die Lehrerbedarfsprognose je nach Schulart vielfach nicht absehbar waren. Hinzu kommt für die Junglehrkräfte, dass der Einsatzort zunächst meist auch noch offen ist. Insbesondere im Grundschulbereich ist ein Wechsel aus den fränkischen Regierungsbezirken nach Oberbayern keine Seltenheit. Junge Menschen müssen dabei kurzfristig ihre Heimat verlassen und das von ihnen ausgeübte ehrenamtliche Engagement bei Feuerwehr, Sport- oder Musikverein vor Ort fällt weg. Aufgrund der großen Entfernungen ist dies aus der Ferne auch nicht mehr zu leisten und muss von den Vereinen, Feuerwehr etc. kompensiert werden. Hinzu kommt, dass innerhalb von wenigen Wochen die Wohnungssuche am Einsatzort erschwert ist und hohe Mietpreise in städtischen Ballungsräumen wie München in Kauf genommen werden müssen.

Besonders gravierend ist die Situation in grenznahen Gebieten, insbesondere am Untermain. Aufgrund der Tatsache, dass oft erst Mitte August klar ist, ob eine Übernahme in den Staatsdienst in Unterfranken für junge Grundschullehrkräfte möglich ist, nehmen die jungen Menschen Angebote auf Planstellen aus den Nachbarbundesländern an, um in Heimatnähe arbeiten zu können. Deshalb ist der Freistaat Bayern gefragt, das Verfahren der Einstellung deutlich zu beschleunigen, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.